

II- 2616 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 11.633/31-I 1/77

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 7. Juli 1977

1170/AB

1977-07-08

zu 1170/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat
Brunner und Genossen (ÖVP), Nr. 1170/J,
vom 11. Mai 1977, betreffend Erhaltung
der bäuerlichen Familienbetriebe

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brunner und Genossen (ÖVP), Nr. 1170/J, betreffend Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.:

Die Regierungserklärungen aus den Jahren 1971 und 1975 haben die besondere Förderung der verschiedenen Betriebsformen auf der Grundlage des Familienbetriebes zum Ziele. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft richtet daher seine Förderungsmaßnahmen sowie die agrarpolitische Tätigkeit auf die Erhaltung leistungsfähiger bäuerlicher Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe aus, weil diese für die sichere Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und die Erhaltung funktionsfähiger ländlicher Kultur- und Erholungsräume, insbesondere in den Berggebieten, unentbehrlich sind.

Zu den Fragen 2. und 3.:

Die bodenunabhängige, gewerblich-industrielle Massentierhaltung hat in Österreich, von der Geflügelwirtschaft abgesehen, keine große Bedeutung. Ich gebe dazu folgende Zahlen bekannt:

- 2 -

In der Rinderwirtschaft haben nur 1.356 Betriebe mehr als 20 Kühe, das entspricht nur 0,6 % der gesamten Kuhhalter und 3,6 % des Kuhbestandes.

In der Schweinehaltung gibt es nur 752 Betriebe mit mehr als 200 Sauen, das sind 0,3 % der gesamten Sauenhalter, auf die etwa 10 % des gesamten Schweinebestandes entfallen.

Auf dem Gebiet der Masthühnerhaltung bestehen in Österreich 93 Betriebe mit mehr als 1.000 Stück, das entspricht 0,9 % der gesamten Masthühnerhalter, auf die rund 50 % des Bestandes entfallen.

In der Geflügelwirtschaft gibt es also gewerblich-industrielle Produktionsformen in einem nennenswerten Ausmaß. Selbst in dieser Produktionssparte sind jedoch die Tierbestände wesentlich kleiner als in anderen europäischen Staaten.

Zu Frage 4.:

Ich bin der Auffassung, daß die bestehende Situation eine gesetzliche Beschränkung der Tierhaltung derzeit noch nicht notwendig macht. Vielmehr kann mit anderen Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Förderung, das Auslangen gefunden werden.

Sollte in der Frage der Beschränkung der Schweinehaltung die nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1976 eingerichtete Vieh- und Fleischkommission zu einer einheitlichen Auffassung gelangen, werde ich jedoch eine Verordnung zur Beschränkung der Haltung von Schweinen unverzüglich vorbereiten.

Der Bundesminister:

